

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (33/Rat/2020)

am 08.07.2020

in der Sporthalle Wildbahn, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 09.06.2020
1310/2020/1.2
8. Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Westermarsch II;
Mitteilung der CDU-Fraktion vom 23.06.2020
1309/2020/1.2
9. Bebauungsplan Nr. 101 "40 Diemat" - 2. Änderung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
1294/2020/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 221 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Aufstellungsbeschluss
1293/2020/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 220 "Norddeich Hafen Ost" - Aufstellungsbeschluss
1255/2020/3.1
12. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "toom-Baumarkt Nadörst" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
1280/2020/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 V "toom-Baumarkt Nadörst" mit örtlichen Bauvorschriften - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
1281/2020/3.1
14. Mietspiegel 2020
1287/2020/3.1
15. Verlegung des Norddeicher Hundestrandes;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1303/2020/VV
16. Straßenreinigung der Stadt Norden; 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden
1291/2020/3.3

17. Parkraumbewirtschaftung;
Antrag der SPD Ratsfraktion vom 25. Juni 2020
1316/2020/3.3
18. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Fuß- und Radweg zwischen Kleine Hinterlohne und Glückauf
1196/2020/3.3
19. Stadtbibliothek Norden, Personalbedarf
1272/2020/2.2
20. Theater Norden, Personalbedarf
1297/2020/2.2
21. Dringlichkeitsanträge
- 21.1. Erhöhung des städt. Zuschusses für die pädagog. Leitung der Gnadenkirche Tidofeld;
1311/2020/2.2
- 21.2. 1. Änderung der Förderrichtlinien "Willkommen Familien in Norden" und "Jung kauft Alt"
1324/2020/StR
22. Anfragen, Wünsche und Anregungen
23. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
24. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
25. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1311/2020/2.2, 1322/2020/3.2 und 1324/2020/StR, 1323/2020/3.3 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt .21 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende lässt hierüber einzeln abstimmen:

Aufnahme 1311/2020/2.2

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Aufnahme 1322/2020/3.2

Ratsherr Eiben hält den Punkt für wichtig, da die Angelegenheit im Tourismus und Wirtschaftsausschuss erst im September beraten werden.

Beigeordneter Sikken lehne das ab, da dies aufgrund der Corona-Regelungen nicht geeignet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	0

Aufnahme 1323/2020/3.3

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	0

Aufnahme 1324/2020/StR

Stimmergebniß:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Ratsfrau Albers beantragt den Tagesordnungspunkt 15 (Beschluss-Nr. 1303/2020/VV) abzusetzen, da er nicht entscheidungsreif sei. Forderungen der Hundefreunde und möglichen Alternativen seien nicht geprüft worden. Zudem liege eine Stellungnahme des Petitionsausschusses des Nds. Landtages nicht vor.

Beigeordneter Sikken und Ratsherr Eiben sind der Meinung, dass man heute zu einem Abschluss kommen sollte.

Der Vorsitzende lässt über die Absetzung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Stimmergebniß:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	0

Sodann wird die Tagesordnung vom Rat einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass ihn Ratsherr Fischer-Joost auf ein Förderprogramm für eine Klimaschutzberatung im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs aufmerksam gemacht habe. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, sei aber abgelehnt worden.

Er berichtet weiterhin, dass seitens der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag auf Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen gestellt worden sei. Das Sozialwerk Nazareth in Norddeich sei nach der durch ihm erfolgten Rücksprache zur Aufnahme von unbegleiteten Jugendlichen Flüchtlingen bereit. Diese Bereitschaft sei dem Landesinnenminister Boris Pistorius, MdL Mathias Arends und Landrat Olaf Meinen durch das Sozialwerk Nazareth e.V. schriftlich mitgeteilt worden. Bürgermeister Schmelzle sagt zu, die drei vorgenannten Stellen erneut anzuschreiben. Dieses Vorgehen sei mit der Leitung des Sozialwerkes Nazareth e.V. abgestimmt. (Red. Hinweis: Siehe auch Bekanntmachung vom 22.07.2020).

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Bürgerin vermisst die fehlende Ausschreibung zum Klimaschutzmanager sowie die Umsetzung Ratsbeschlüsse zum Klima. Man vermisse ein Radfahrkonzept.

Bürgermeister Schmelzle sagt eine schriftliche Antwort zu.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass die Stadt Norden den Klimanotstand ausgerufen habe. Er frage sich, wie die Beschlüsse angewendet wurden.

Fachdienstleiter Kumstel berichtet über erste Maßnahmen. Er verweist auf die Erhaltung des Baumbestandes im Innenstadtbereich (Mittelmarkt, Blücherplatz und Alter Friedhof). Dies sei ein innerstädtisches Kraftwerk für das Klima. Man wolle gerade die alten Buchen erhalten.

Ein Bürger fragt angesichts der steigenden Altersarmut, ob es in der Stadt Norden Konzepte für bezahlbares Wohnen in Norden gebe. In Norden seien ca. 10% der Einwohner davon betroffen und melden sich nicht. Er frage nach entsprechenden Konzepten. (Red. Hinweis: siehe Beratung zum Punkt 14/Mietspiegel 2020I).

Eine Bürgerin frage sich, ob es zum Hundestrand auch Reaktionen von Bürgern gebe, die die jetzigen Änderungen zum Hundestrand begrüßen. Nicht jeder habe einen Hund.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass sich sowohl bei der Politik als auch bei ihm Leute gemeldet haben, die Angst vor Hunden haben. Es müssen alle Interesse berücksichtigt werden. Man werde den Punkt heute besprechen.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass die Verwaltung prüfen werde, ob in der Osterstraße die Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h reduziert werden könne. Weiterhin prüfe die Verwaltung, ob auf der ehem. Fläche von der Druckerei Riedl entsprechende Fahrräder abgestellt werden können. Dies sei eine Anregung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Beigeordnete van Gerpen kritisiert, dass der Bürgermeister im Rahmen der Einwohnerfragestunde diese Bekanntgabe mache, obwohl er soeben den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Sperrung der Osterstraße (im Bereich von der Kreuzung Große Mühlenstraße bis zur Kreuzung Am Markt) sowie die vorübergehende Einrichtung eines Parkplatzes auf der vorgenannten Fläche abgelehnt habe.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 09.06.2020
1310/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung.

Der Rat beschließt:

Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Westermarsch II;
Mitteilung der CDU-Fraktion vom 23.06.2020
1309/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2016 stellt sich das Stimmergebnis im Ortsteil Westermarsch II wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	Grüne	ZoB	FDP
Westermarsch II	186	227	37	67	71

Die CDU-Fraktion hat somit das Vorschlagsrecht für den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin. Der bisherige Ortsvorsteher Johann Oldewurtel ist am 16.06.2020 aus dem Ortsteil Westermarsch II verzogen. Gem. § 96 Abs. 3 Satz 1 NKomVG endet somit seine Tätigkeit kraft Gesetz.

Die CDU-Fraktion hat mit Email vom 23.06.2020 mitgeteilt, dass sie als Nachfolger Herrn Hermann Reinders, wohnhaft in Westermarsch II, vorschlägt.

Die Bestimmung des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der CDU-Fraktion gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung von Herrn Reinders wird innerhalb der Ratssitzung durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Stellv. Ratsvorsitzenden Zitting ab.

Bürgermeister Schmelze nimmt die Verabschiedung des bisherigen Ortsvorstehers Johann Oldewurtel vor und überreicht ihm zum Dank einen Blumenstrauß.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt davon Kenntnis, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsvorstehers von Westermarsch II, Johann Oldewurtel, durch Wegzug aus dem Ortsteil zum 16.06.2020 Kraft Gesetz beendet wurde.

2. Herr Hermann Reinders wird zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch II bestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Bürgermeister Schmelzle nimmt die Vereidigung des neuen Ortsvorstehers Hermann Reinders vor.

Der Stellv. Vorsitzende gibt den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden Reinders ab.

zu 9 **Bebauungsplan Nr. 101 "40 Diemat" - 2. Änderung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 1294/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „40 Diemat“ – 2. Änderung beschlossen. Ziel war die Ansiedlung der zusammengeführten Norder Polizeikommissariate.

Das Plangebiet liegt neben dem Norder Schlachthaus. Nachdem die politische Vorgabe erfolgt ist, den Schlachtbetrieb im Umfang der vorhandenen Blmsch-Genehmigung aufrechtzuhalten bzw. zu ermöglichen, wurden die Geruchsimmissionen auf das Plangebiet durch das Schlachthaus unter Beibehaltung der vorhandenen Blmsch-Genehmigung und der damit verbundenen Schlachtmenge- und Zeiten für das Schlachthaus vom Ingenieurbüro ZECH ermittelt und bewertet.

Im Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, dass bei einer gem. GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) zulässigen Überschreitung der Immissionswerte von 10% der Jahresstunden beim Norder Schlachthaus eine Überschreitung an bis zu 80% der Jahresstunden stattfindet. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Im Gutachten als auch in einer ergänzenden Stellungnahme äußert sich ZECH auch zu möglichen Maßnahmen der Emissionsreduzierung. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Da gem. Gutachten und Stellungnahme diffuse Geruchsquellen vorliegen, wären erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig. Im Schlachthaus selbst wäre eine Abluftfilteranlage erforderlich. Ebenfalls erforderlich wäre voraussichtlich eine vollständige Einhausung des gesamten Schlachthofes, um die diffusen Gerüche der Anlieferung einzudämmen. Es ist auch nicht sicher, ob selbst diese umfangreichen Umbaumaßnahmen zur ausreichenden Reduktion der Gerüche führen würden.

Konkrete Kosten nennt das Gutachterbüro nicht, und kann dies auch nicht leisten. Erfahrungsgemäß wären die Umbaukosten jedoch enorm und würden gegen jede Wirtschaftlichkeit stehen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Ratsherr Fischer-Joost weist auf die Folgen der Corona-Krise hin. Man müsse den regionalen Schlachthof fördern, sodass auch die Norden Verbraucher unterstützt werden. Er bittet alle, die Einkaufsgewohnheiten umzustellen, um die heimische Norder Wirtschaft zu fördern.

Beigeordnete van Gerpen weist darauf hin, dass in jedem Landkreis ein Schlachthof vorhanden sein müsste. Die SPD-Fraktion habe sich mehrheitlich für diesen Schlachthof eingesetzt.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass sich der heutige Bürgermeister immer für den Norder Schlachthof eingesetzt habe. Die heutige Krise zeige die Wichtigkeit des Schlachthofes. Eine weitere Bebauung hinter dem Schlachthof sei jetzt nicht möglich. Der jetzige Beschluss sei wichtig, damit die Investoren vom Rücktrittsrecht für ihre Grundstücke Gebrauch machen können.

Stellv. Bürgermeister Glumm bemängelt, dass leider keine bauliche Alternativen geprüft worden seien. Für den Konsum vor Ort habe der Schlachthof keine große Bedeutung.

Rainer Feldmann findet es interessant, wer alles den Schlachthof erhalten wolle. Die alte FDP war damals für den Erhalt. Die jetzige Landwirtschaftsministerin Otte-Kienast wolle übrigens auch regionale Schlachthöfe erhalten.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 101 „40 Diemat“ – 2. Änderung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

zu 10 Bebauungsplan Nr. 221 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Aufstellungsbeschluss 1293/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Für die Zusammenfassung der Norder Polizeikommissariate sollte eine Neubebauung auf der Fläche „40 Diemat“ erfolgen. Das Vorhaben ist nach Auffassung der Verwaltung dort jedoch nicht umsetzbar.

Die Stadt Norden ist mittlerweile im Besitz des Doorkaat-Areals. Auf diesem Areal befindet sich, südlich des Real-Marktes und westlich der Straße „Im Horst“ eine für die Polizei-Ansiedlung geeignete Fläche. Diese befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Doornkaat-gelände und Umfeld“. Im Rahmenplan zum Sanierungsgebiet, vom Rat beschlossen im Februar 2019, ist in einer Variante für die Ansiedlung von Verwaltung als geeignet eingestuft.

Die Fläche ist weitgehend unbebaut, es finden noch einige kleinere Hallen, welche abzubauen wären. Ein kleiner vorhandener Turm soll erhalten werden. Die Fläche eignet sich für den Polizeibetrieb, da die innerstädtische Lage an der inneren Umgehungsstraße „Im Horst“ eine gute Anbindung bietet. Außerdem sind nur wenig störepfindliche Nutzungen in der Nachbarschaft vorhanden.

Für den Bereich nördlich des Plangebietes ist ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan (Nr. 122) vorhanden, welcher in die innere Erschließung des Doornkaat-Areals und den Anschluss an „Im Horst“ festsetzt.

Das Polizeikommissariat soll von zwei Stellen über diese neue Straßenverbindung erschlossen werden.

Stellvertretender Bürgermeister Glumm präsentiert seine Bedenken gegen die Ansiedlung der Polizei auf dem Doornkaatgelände. Man solle innerhalb von zwei Wochen entscheiden. Das könne nicht sein. Man gebe zudem sehr viel Fläche vom gerade erst erworbenen Doornkaatgelände her. Er wünsche der Polizei ein neues Gebäude, aber eine Alternative sollte geprüft werden. Er stimme daher dagegen.

Ratsherr Feldmann weist auf maroden Standort der Norder Polizei hin. Die derzeitigen Räumlichkeiten seien eine Katastrophe. Potenzielle Täter müssten in Handschellen über den Marktplatz geführt werden, wenn eine erkennungsdienstliche Erfassung im anderen Gebäude (Altes Weinhaus) notwendig ist. Ein Polizeigebäude auf dem Doornkaatgelände stellt einen großen Bereich an Sicherheit dar. Die Gruppe werde dem Ganzen zustimmen. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes sollten von der Stadt Norden getragen werden.

Beigeordneter Sikken stimmt den Ausführungen von Herrn Feldmann zu. Die Gruppe CDU/ZoB habe das Thema kontrovers diskutiert. Man werde daher dem mehrheitlich zustimmen. Der zehn Meter Breite Streifen am Wasser sei sehr wichtig.

Beigeordnete Albers erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Ganzen auch zustimmen werde. Städtebauliche Aspekte und die Daseinsvorsorge lassen eine Bebauung dort zu. Im Vorfeld war klar, dass nicht alle Gebäudeteile erhalten werden sollen. Es sei gut, dass man jetzt so kurzfristig vorankomme. Man wolle eine weitere Bürgerbeteiligung. Sie dankt dem Bürgermeister für seine Aktivitäten in dieser Angelegenheit.

Beigeordnete van Gerpen erklärt, dass man dem Projekt auch zustimmen werde. Die Eilbedürftigkeit läge hier vor. Die Polizei und der Landeshaushalt brauchen entsprechende Planungssicherheiten.

Bürgermeister Schmelzle weist darauf hin, dass es für ihn wichtig sei, einen Anker wie das Land für dieses Gelände zu gewinnen. Die Polizeibeamten haben es verdient. Ein Dankeschön gehe an die Politik für diesen kurzfristigen Beschluss.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Westlich Im Horst / Polizeirevier“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Protokollnotiz:

Die Gruppe CDU/ZOB legt Wert darauf, dass ein ca. 10 m breiter Streifen entlang des Norder Tiefs öffentlich zugänglich bleibt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 220 "Norddeich Hafen Ost" - Aufstellungsbeschluss
1255/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2015 hat das OVG Lüneburg den Bebauungsplan Nr. 92 „Hafen Norddeich“ wegen Verstoß gegen das Raumordnungsrecht und das Abwägungsgebot für unwirksam erklärt.

Seither fehlt der Stadt Norden die Möglichkeit, die städtebauliche Entwicklung im Hafen zu steuern. Dies ist im besonderen Maße problematisch, da Flächen für hafenauffine Nutzungen benötigt werden, jedoch aufgrund des umliegenden Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“, eines in der Nähe befindlichen Landschaftsschutzgebietes sowie der baulichen Umgebung keine Erweiterungsmöglichkeiten für den Hafen bestehen. Der Hafen hat sich in der Vergangenheit erfolgreich entwickelt, so dass sich dort Nutzungen wie Fährbetrieb (Inselversorgung und Tourismus), Versorgung von Offshore-Windenergieanlagen, Fischerei, Werftbetrieb etc. finden. Diese erfolgreiche Entwicklung soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes fortgeführt werden.

Da Erweiterungsmöglichkeiten wie beschrieben nicht vorhanden sind, die vorhandene knappe Fläche aber für diejenigen Betriebe, die auf eine Lage im Hafen angewiesen sind zur Verfügung stehen sollen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes empfohlen.

Die Planung soll sich vor allem auf den östlichen Hafenbereich konzentrieren, da hier der Schwerpunkt der gewerblichen Tätigkeiten und der weiteren Entwicklung des Hafens liegt. Für den westlichen Teil bestehen gegenwärtig keine städtebaulichen Handlungszwänge. Am westlichen Rand werden zur Berücksichtigung der Schifffahrtsbelange Teile des Hafenbeckens in den Geltungsbereich aufgenommen.

Nutzungen, die keine direkten Hafenflächen benötigen, sollen ausgeschlossen werden. Der Hafen ist auf ausreichende Umschlag- und Logistikflächen angewiesen, deren Erweiterung es vielfach bedarf, um leistungsfähig zu bleiben. Das beruht auf der Bedeutung von Häfen als logistische Drehscheiben zur Sicherung der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da im FNP bereits eine Sonderbaufläche „Hafen“ sowie Flächen für Bahnanlagen dargestellt sind.

Ratsherr Janssen verlässt die Sitzung.

Ratsherr Feldmann weist darauf hin, dass dies bereits der dritte Versuch zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Norddeicher Hafen sei. Die bisherigen Beschlüsse seien allesamt für unwirksam erklärt worden. Nun werde es wieder versucht. Das Raumordnungsrecht verlange nicht zwingend einen Bebauungsplan. Der Sinn sei daher nicht erklärbar. Es sei alles geregelt, sodass nichts mehr beschlossen werden müsste. Man lehne daher den Beschluss ab.

Beigeordnete van Gerpen weist auf die Beratung im Bau- und Sanierungsausschuss hin. Sie sei persönlich der Meinung, es müsste kein Trauerrand Beschluss gefasst werden. Die Flächen seien im Eigentum des Landes Niedersachsen. Davon seien bereits 90 % verpachtet. Uns ist bekannt, dass bereits weitere 5 % an einen Pächter vergeben werden, sodass sich das ganze finanziell nicht lohne.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man dem Verwaltungsvorschlag zustimme. Es gebe eine erhebliche Anzahl an Bauanträgen und somit einen regelbaren Bedarf.

Bürgermeister Schmelze weist darauf hin, dass der Norddeicher Hafen sich zu einem wichtigen Offshore-Service-Hafen entwickelt habe. Die Stadt Norden habe das Planungsrecht, dass man nutzen sollten. Es sei wichtig im Hafen, eine hafenaffine Nutzung zu gewährleisten.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	3

zu 12 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "toom-Baumarkt Nadörst" - Abwägung, Feststellungsbeschluss 1280/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 V. Da der Bebauungsplan sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wurde ebenfalls die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3,4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3,4 Abs. 2 BauGB dargelegt (0969/2019/3.1) und die Beschlussvorschläge durch den Rat beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3,4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.10.2019 bis zum 29.11.2019.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Ratsherr Fischer-Joost trägt seine Bedenken gegen das Projekt vor. Es gehe um den Verlust einer wichtigen Fläche für Vögel, Amphibien und Insekten. Norden wirbt mit dem Slogan „das grüne Tor zum Meer“. Er bedauert, dass durch das Toom-Baumarktprojekt eine schöne Grünfläche als „Eyecatcher“ am Eingang der Stadt Norden entfalle. Weideland werde aufgegeben und die Bodenpreise steigen. Er frage sich, wie man dies auch der Landwirtschaft verkaufen könne. Die Co²-Bilanz verschlechtere sich ebenfalls. Er weist auf die Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren zum Artenschutz hin.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 14.10.2019 bis zum 29.11.2019 eingeholten Stellungnahmen.**
2. **Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 V "toom-Baumarkt Nadörs" mit örtlichen Bauvorschriften - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
1281/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 V beschlossen. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die Planungen wurden grundlegend überarbeitet. U. a. wurden Fledermaus- und Vogelgutachten erstellt, um die Verträglichkeit der Umweltbelange mit dem Vorhaben nachzuweisen. Da während der Planung das neue RROP des Landkreises Aurich in Kraft trat, lag ein Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung vor, da das RROP einen Abstand von Bebauung zu Wald (mind. 3 ha) von mind. 100m vorschreibt. Es wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Der Landkreis Aurich hat die Zielabweichung mit Bescheid vom 09.06.2020 genehmigt. Um den Brandschutz zu gewährleis-

ten, wurde in die Planung ein Wasserturm aufgenommen, der die Sprinkleranlage versorgt. Das Regenrückhaltebecken und die Stellplatzflächen wurden geändert. Die Festsetzungen wurden um das Sortiment und die örtlichen Bauvorschriften um Werbeanlagen ergänzt. Die öffentliche Erschließungsstraße wurde in den Geltungsbereich aufgenommen, es wurde ein Beleuchtungskonzept für die Berücksichtigung der Fleidermausbelange erstellt etc. Der gesamte Planungsinhalt ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 205 V soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Siehe Wortbeiträge zu TOP 12.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 205 V mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 eingeholten Stellungnahmen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Mietspiegel 2020
1287/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bei einem Mietspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Ein Mietspiegel kann von der Gemeinde allein oder im Zusammenwirken mit den örtlichen Interessenvertretern der Mieter sowie Vermieter aufgestellt werden.

Der Mietspiegel ist in seinem Geltungsbereich als eine grundsätzliche Orientierungshilfe anzusehen. Aufgrund seines Rahmencharakters greift er weder in bestehendes Vertragsrecht ein, noch wird die Vertragsfreiheit bei Neuabschluss von Mietverträgen durch ihn berührt.

Die Stadt Norden hat erstmals im Jahre 2001 die Erstellung eines Mietspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Auftrag geben. Dieser wurde in den Jahren 2004, 2010 und 2015 aktualisiert. Im Juli 2019 wurde die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) erneut mit der Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Norden beauftragt. Diese hat eine Mietauswertung durchgeführt.

Die Mietdaten (Nettokaltmieten) der vergangenen sechs Jahre wurden differenziert für nicht preisgebundene Wohnungen, für freistehende Einfamilienhäuser und für Reihenhäuser / Doppelhaushälften unter Abhängigkeit von Baujahr, Lage und Größe untersucht. Erstmals wurden auch Informationen zum Endenergiebedarf abgefragt.

Der Geltungsbereich des Mietspiegels 2020 ist für das, in der beigefügten Karte, dargestellte Gebiet der Stadt Norden anwendbar. Das Gebiet umfasst den städtischen Bereich, die Ortsteile Süderneuland I und II teilweise, Bargebur und Tidofeld. Nicht anwendbar ist der Mietspiegel für Wohnraum in den ländlichen Bereichen der Ortsteile der Stadt Norden. Auch für den Ortsteil Norddeich war aufgrund der geringen Datenmenge eine multiple Auswertung nicht möglich. Hier konnte lediglich eine Tendenz für Mieten in Wohnungen angegeben werden.

Auf Einladung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurden die Ergebnisse Vertretern des Fachbereiches 3 sowie des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervers e.V. vorgestellt. Der ebenfalls geladene Mieterverein Ostfriesland e.V. hat an der Vorstellung nicht teilgenommen. Der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervers e.V. sowie der Mieterverein Ostfriesland e.V. haben den Entwurf des Mietspiegels 2020 für die Stadt Norden anerkannt.

Nach Kenntnisnahme der politischen Gremien ist beabsichtigt, den Mietspiegel in einem Presseggespräch vorzustellen und in den Regionalzeitungen bekanntzumachen. Zusätzlich soll der Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Norden in das Internet eingestellt werden.

Herr Hommes vom Gutachterausschuss stellt den Mietspiegel 2020 anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage Präsentation). Er regt u.a. eine Datenerfassung mithilfe des Bürgerbüros der Stadt Norden an.

Ratsherr Eiben teilt mit, dass sich die Befürchtungen bestätigt haben, dass sich viele Einwohner und Einwohnerinnen die Mieten in Norden nicht mehr leisten können. Dies gehe auch aus dem Wortbeitrag in der Einwohnerfragestunde hervor. Es sei wichtig, dass die Stadt Norden in den sozialen Wohnungsbau einsteige. Er frage sich, wie der Bürgermeister gegen die Mieterhöhung vorgehe.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die Positionen im Haushalt hin. Politik und Verwaltung haben u.a. mit den Förderrichtlinien „Jung kauft alt“ und „Willkommen in Norden“ etwas Neues geschaffen. Man habe zudem eine Unterkunft in der Bremer Straße mit 12 Sozialwohnungen geerbt. Unter seiner Führung hat man diese Unterkunft als Sozialwohnungen erhalten.

Ratsherr Eiben antwortet, dass der Rat mit den Beschlüssen zum Haushalt 2020 die Förderung auf dem Weg gebracht habe, nicht der Bürgermeister. Die Bremer Straße sei die letzte Möglichkeit. Ansonsten gebe es keine Sozialwohnungen. Er sehe einen dringenden Handlungsbedarf.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass es zum Beispiel schwierig sei, über die Wirtschaftsbetriebe das Projekt zu forcieren. Es rechne sich für Investoren leider nicht, Sozialwohnungen zu bauen. Man sei auf Förderprogramme angewiesen. Er hoffe, dass diese kommen. Man versuche bei privaten Investoren Mindestquoten für Sozialwohnungen einzufordern.

Bürgermeister Schmelzle erinnert auch an das beschlossene Wohnraumversorgungskonzept.

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 15 Verlegung des Norddeicher Hundestrandes;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1303/2020/VV**

Sach- und Rechtslage:

Die Inhalte der seit 4 Monaten andauernden Diskussion um die Verlegung des Hundestrandes werden mittlerweile als bekannt vorausgesetzt. Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) hatte den Hundehaltern bereits zwei Kompromissvorschläge gemacht, die leider abgelehnt wurden. Gemäß der Beschlusslage aus der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der WBN vom 18.05.2020 haben sich inzwischen die Fraktionen von SPD, CDU, ZOB und Bündnis 90/Die Grünen von der Geschäftsführung der WBN ausführlich über die Sach- und Rechtslage informieren lassen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 24.06.2020 wurde zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung ein Kompromiss entwickelt, der nach erfolgter Bestätigung durch den Rat der Stadt Norden den Hundehaltern vorgeschlagen werden kann.

Mehrheitlich wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Hundestrand wird nach Abschluss der Bauarbeiten zur Wasserkante an den westlichen Rand des Sandstrandes zurückverlegt (ohne Nutzung der Dünen, siehe anliegender Plan) und komplett eingezäunt.

Die Freilaufffläche ist dann mit ca. 7.000 qm in etwa so groß wie das aktuelle Areal, eine Fläche für angeleinte Hunde muss aus Platzgründen entfallen.

Es ist zu prüfen, ob für die Hunde als Zugang zum Watt eine zusätzliche Rampe nördlich der Salzwiese geschaffen werden kann.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob es für die späteren Jahre die Möglichkeit gibt, die Erholungszone Richtung Westen für einen Hundestrand zu nutzen.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die große Baumaßnahme zur Wasserkante hin, welche nur durch Fördermitteln zu realisieren sei. Es sei wichtig, dass alle Interessen berücksichtigt werden. Er hoffe, dass die heutige Beratung dazu führe, dass man einen Kompromiss erzielen könne. Die öffentliche Berichterstattung über den Hundestrand habe der ganzen Destination geschadet.

Beigeordneter Sikken begrüßt den Kompromiss. Die Hunde erhalten einen direkten Zugang ins Watt. Es ist augenblicklich schwer, Stahl für die Sicherung des Schüttsteindeckwerk notwendigen Spundwände zu bekommen. Deshalb verzögere sich die Baumaßnahme derzeit.

Beigeordneter Lüers ich finde es gut, dass man heute einen Abschluss zur Diskussion finde. Der Hundestrand sei ein Alleinstellungsmerkmal. Er sei letzte Woche am Strand mit den Hundefreunden gewesen und habe das gute Verhältnis der Hunde zu ihren Haltern (als Idyll wahrgenommen) spüren können. Die ZoB-Fraktion begrüße diesen Beschluss.

Ratsherr Feldmann begrüßt mit seiner Gruppe die jetzige Lösung. Er dankt der Facebook-Gruppe für ihr Engagement.

Ratsherr Eiben schließt sich den Worten von Herrn Lüers an. Es lohne sich, für die Sache zu kämpfen.

Beigeordnete Albers ist entsetzt, dass hier schon Vorwahlkampf betrieben werde. Ihre Fraktion weiterhin der Meinung, dass es keinen Grund gebe, jetzt zu entscheiden. Auch die Brut- und Setzzeit werde regelmäßig missachtet. Man entscheide jetzt aufgrund des aufgebauten Drucks.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen wie folgt zu beschließen:

1. Der Hundestrand wird nach Abschluss der Bauarbeiten zur Wasserkante an den westlichen Rand des Sandstrandes zurückverlegt (ohne Nutzung der Dünen, siehe anliegender Plan) und komplett eingezäunt. Die Freilauffläche ist dann mit ca. 7.000 qm in etwa so groß wie das aktuelle Areal, eine Fläche für angeleinte Hunde muss aus Platzgründen entfallen.

2. Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird beauftragt für die Hunde als Zugang zum Watt eine zusätzliche Rampe nördlich der Salzwiese zu schaffen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Erholungszone Richtung Westen für einen Hundestrand zu erweitern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Straßenreinigung der Stadt Norden; 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden
1291/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Jahresbeginn 2020 sind die vom Rat der Stadt Norden im Dezember 2019 beschlossenen Neufassungen der ortsrechtlichen Vorschriften zur Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung) in Kraft getreten. Nach Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen erfolgte die Wiedereinführung der Straßenreinigung mit der neuen Gebührenerhebung unter Anwendung des grundstücksbezogenen Quadratwurzelmaßstabs. Die An- und Nachfragen der Gebührenpflichtigen, vorrangig zu dem neuen Erhebungsmaßstab, konnten alle nach Darlegung der rechtlichen Vorgaben zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt erfolgte die Wiedereinführung der Straßenreinigung mit großer Akzeptanz der Bürger.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es dennoch bei der Gebührenabrechnung einer kleinen Nachbesserung. Hierbei geht es konkret um die Gebührenerhebung bei Straßen, die derzeit nur einseitig gekehrt werden. Das hier von der Stadt angewendete Verfahren, nämlich nur die Anlieger (und Hinterlieger) an der gereinigten Seite zu belasten, scheint nicht mit dem rechtlich geforderten Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Straßenreinigungsgebühren sind die Gegenleistung dafür, dass sich die das Grundstück erschließende Straße in einem sauberen und gereinigten Zustand befindet. Als Straße im Sinne des Straßenreinigungsgebührenrechts ist nicht nur der jeweilige Straßenteil vor dem Grundstück oder die Straßenseite, die dem Grundstück zugewandt ist, anzusehen, sondern die gesamte zu reinigende Erschließungsstraße.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass andere Städte (z.B. Aurich und Oldenburg) grundsätzlich so verfahren, sind die Eintragungen der betroffenen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung dahingehend anzupassen, dass ab 2021 auch hier eine beidseitige Straßenreinigung durchgeführt und abgerechnet werden kann. Mit Anschaffung einer neuen Kehrmachine, die mit beidseitigen Seitenbesen, einem

Frontbesen und einer Hauptkehrwalze unterhalb des Fahrzeugs ausgestattet sein wird, werden seitens des Bauhofes ab 2021 auch die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung (Reinigungsleistung auf kompletter Fahrzeugbreite bis max. 3, 5 m) geschaffen.

Die entsprechende Änderung der Straßenreinigungsverordnung ist in der Anlage angefügt.

Ratsherr Andert beantragt, den 2. Teil der Einwohnerfrage jetzt vorzuziehen und die Sitzung zu beenden.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	0

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Der Rat beschließt:

Die 1. Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Parkraumbewirtschaftung;
Antrag der SPD Ratsfraktion vom 25. Juni 2020
1316/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 25.06.2020, dass die Stadt Norden, ab dem 08.07.2020 bis zum Ende der touristischen Hauptsaison, samstags auf die Erhebung von Parkgebühren verzichten sollte. Die beantragte Maßnahme wird mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Norder Handel begründet. Vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zeitlichen Befristung wird der Antrag seitens der Verwaltung für die innerstädtischen Parkplätze mitgetragen. Auf die Erhebung von Parkgebühren soll samstags, erstmalig ab dem 11.07.2020, im direkten Bereich der Hauptgeschäftsstraßen verzichtet werden.

Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung ist ein zielgerichtetes Steuerungselement zur Verteilung des Parksuchverkehrs auf die vorhandenen Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum einer Kommune. Insbesondere dort, wo die Parkraumnachfrage das zur Verfügung stehende Angebot an Parkflächen nahezu komplett ausfüllt oder sogar übersteigt und wo daraus resultierend ein entsprechender Parkdruck entsteht, ist die Parkraumbewirtschaftung ein geeignetes und bewährtes Mittel, den vorhandenen Parkraum möglichst vielen Verkehrsteilnehmern für eine begrenzte Zeit zur Verfügung zu stellen. Hiervon profitiert schließlich auch der Handel.

Die durch Parkgebühren erzielten Erträge der Kommune fließen insbesondere in die Herstellung und Unterhaltung der Parkflächen. Als touristisch stark frequentierte Stadt beträgt die Parkgebühr in Norden entsprechend der gültigen städtischen Parkgebührenordnung 0,50 € pro 30 Minuten Parkzeit und ist damit als angemessen und nicht unverhältnismäßig hoch anzusehen.

Bei Rückmeldungen von Verkehrsteilnehmern (Einheimische und Touristen) wird die Höhe der Parkgebühren so gut wie nie kritisiert. Es geht den betreffenden Personen vorwiegend darum, dass eine Parkmöglichkeit in nicht allzu großer Entfernung zu den gewünschten Zielen vorhanden ist. Genau deswegen ist die Parkraumbewirtschaftung ein so wichtiges und bewährtes Steuerungselement. Das Belegen von Parkmöglichkeiten durch Dauerparker ist, auch im Interesse des Handels, weitestgehend zu vermeiden, damit die gewollte Fluktuation gewährleistet bleibt.

Die Corona-Pandemie hat weltweit zu einer Ausnahmesituation geführt. Gerade der Handel verzeichnet durch die Folgen der Krise nicht unerhebliche Einbußen. Durch den Verzicht von Parkgebühren an Samstagen wird von Seiten der Politik und der Verwaltung die gewollte unbürokratische Unterstützung des Norder Handels erzielt. Unter Berücksichtigung der befristeten Dauer der Maßnahme dürften die Beeinträchtigung der städtischen Parkraumbewirtschaftung und der damit verbundene Einnahmeausfall von überschläglich 30.000 € zumutbar sein.

Der Parkgebührenverzicht an Samstagen erfolgt im Zeitraum vom 08.07.2020 bis einschließlich zum 31.10.2020 auf allen städtischen Parkplätzen im direkten Bereich der Haupteinkaufsstraßen Osterstraße, Neuer Weg und Westerstraße.

Um die gewünschte Parkdauerregulierung auch samstags weiterhin gewährleisten zu können, werden die Fahrzeugführer ersatzweise aufgefordert ihre Parkscheiben auszuliegen.

Beigeordnete van Gerpen erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Man habe diesen gestellt, um den örtlichen Handel zu fördern. Dies sei Wirtschaftsförderung.

Beigeordneter Sikken hält den Antrag für reinen „Wahnsinn“, da die Stadt bereits jetzt voll sei. Diese sei vor dem Hintergrund der geltenden Corona-Regeln nicht durchführbar. Man wolle keine Risiken eingehen. Da die SPD-Fraktion nicht zu Kompromissen (weniger frequentierte Tage) bereit sei, müsse man dies ablehnen.

Ratsherr Feldmann hält den Antrag für sinnvoll. Man schlage aber vor, die Parkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen. Die Auricher habe ebenfalls positiv entschieden.

Ratsherr Eiben bittet, an die Norder Geschäftswelt zu denken. Andere Städte seien auch zu diesen positiven Impulsen bereit.

Bürgermeister Schmelzle merkt an, dass der Samstag die absolut falsche Zeit sei. Man wolle einen weiteren Lockdown vermeiden. Insofern sollte auf Wochentage ausgewichen werden, an denen die Stadt leerer sei.

Ratsherr Andert schlägt vor, entsprechende Maßnahmen für die Nebensaison zu ergreifen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, mit Beginn der Ferienzeit ab dem 08. Juli bis zum Ende der Herbstsaison (Ende Oktober 2020), das zweistündige gebührenfreie Parken am Samstag in der Norder Innenstadt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	3

**zu 18 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Fuß- und Radweg zwischen Kleine Hinterlohne und Glückauf
1196/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Norden (Baptisten) schlägt vor, die Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Straßen Kleine Hinterlohne und Glückauf (siehe angefügten Übersichtsplan) zu benennen.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben der Ev.-Freikirchl. Gemeinde vom 20.11.2019 zu entnehmen.

Für die Benennung von Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

In Anlehnung an die in der Stadt Norden bereits vorhandene Bezeichnung Mennonitenlohne wird seitens der Verwaltung die vorgeschlagene Bezeichnung „Baptistenlohne“ empfohlen.

Die Ratsherren Hinrichs, Fischer-Joost und Ulferts verlassen die Sitzung.

Der Rat beschließt:

Die Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Straßen Kleine Hinterlohne und Glückauf erhält die Bezeichnung „Baptistenlohne“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Stadtbibliothek Norden, Personalbedarf
1272/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Personelle Situation 2020:

Die Stadtbibliothek Norden hat sich in den letzten zehn Jahren zu einer stark frequentierten öffentlichen Einrichtung entwickelt. Die Besucherzahlen liegen schon seit fünf Jahren konstant bei über 50.000 jährlich. Jedes Jahr stemmt das Personal mit 2,85 Stellen über 200 Veranstaltungen, die der Sprach- und Leseförderung, der Umweltbildung sowie der Verankerung der Institution als 3. Ort (= konsumfreier Aufenthaltsort, der die Integration unterschiedlicher Generationen und Kulturen ermöglicht, bzw. das Gemeinwohl stärkt.) dienen. (s.a. Bibliothekskonzept 2020 - 2025).

Zusätzlich wird das Personal der Stadtbibliothek (außerhalb des Bibliothekskonzeptes) künftig regelmäßig einen Blick auf den öffentlichen Bücherschrank auf dem Torfmarkt werfen, der von der Bürgerstiftung zur Verfügung gestellt wurde.

Um den bisherigen Anforderungen weiterhin in gleicher Qualität gerecht zu werden und der Annahme der sich aus dem Wandel im Bibliothekswesen zusätzlich ergebenden Aufgaben und Ziele umsetzen zu können, ist die Stadtbibliothek Norden personell nicht ausreichend besetzt.

In der Stadtbibliothek wurden 2019 248 Medien pro Stunde verbucht. Diese konstant hohe Fließbandarbeit an der Verbuchung bedeutet eine durchgängig sehr hohe Arbeitsbelastung. Das Arbeitspensum wird noch erhöht durch Urlaubs- und Krankheitsphasen.

Ferner müssen an der Verbuchung eine Vielzahl von Tätigkeiten verrichtet werden, die einer hohen Konzentration bedürfen: es wird katalogisiert, Fernleihen werden bearbeitet, telefoniert, Verlängerungen und Vorbestellungen des E-Mail-Postfaches bearbeitet, Neukunden werden aufgenommen, es werden E-Book-Beratungen durchgeführt.

Durch Aufstockung des Personals bestünde die Möglichkeit die aufsuchende Bibliotheksarbeit in Kindergärten (s. Bibliothekskonzept 2020 – 2025) und modular aufgebaute Leseförderung-Konzepte zu realisieren. Neben der medienpädagogischen Arbeit ist durch Beschluss des Haushaltes 2020 weiterhin die höhere Förderung von 20.000€ sinnvoll zu verplanen und umzusetzen.

Personalberechnung mit Kennzahlen der Deutschen Bibliotheksstatistik.

75 % der Öffentlichen Bibliotheken in der bundesweiten Vergleichsgruppe (Bibliotheken in Orten mit 20.000 bis 29.999 EW) stehen personell besser da.

Und auch wenn man sich vergleichbare Bibliotheken im Weser Ems-Gebiet anschaut, kommt man zu keinem anderen Ergebnis:

		Besucher	Entleihungen	Veranstaltungen	Stellen
Leer STB	34.000	66.722	163.540	243	8,00
Norden StB	25.000	57.191	156.752	236	2,85
Aurich STB	41.000	41.200	121.495	83	4,00
Nordenham StB	27.000	N	107.087	125	4,25
Westerstede StB	22.000	31.111	112.293	98	3,38
Rastede StB	21.000	27.406	82.552	69	3,29
Emden STB	50.607	43.508	87.939	76	4,60

Man sieht, dass nur die STB Leer ähnlich hohe Zahlen hat, was Besucher-, Ausleihzahlen und Veranstaltungsaktivitäten betrifft. Die STB Leer hat allerdings acht Personalstellen!

Damit gehört die Stadtbibliothek Norden, trotz hervorragenden Dienstleistungen – Stichwort Zertifikat „Bibliothek mit Qualität & Siegel“*, personell zu den 25 – 28 % der Bibliotheken in Deutschland, die am schlechtesten personell vom Bibliotheksträger ausgestattet werden. (*Seit 2013 trägt die Bibliothek das Qualitätssiegel „Bibliothek mit Qualität und Siegel“. D.h. sie arbeitet nach einem umfangreichen Kriterienkatalog, um ihren Kunden einen größtmöglichen Service zu bieten und orientiert sich an landesüblichen Standards.)

Die Fachstelle für Bibliothekswesen Weser-Ems empfiehlt mindestens den Durchschnittswert der bundesweiten Bibliotheksvergleichsgruppe von 4,51 Stellen beim Personalstand zu erreichen.

Sie hat auf den Empfehlungswert des BID (Bibliothek und Information Deutschland e.V.) von 0,33 Stellen pro 1.000 Einwohner hingewiesen. Diese Berechnung würde für die Stadtbibliothek Norden 8,27 Stellen ergeben.

Die Verwaltung schlägt weitere 45 Wochenarbeitsstunden vor. Damit läge die Stadtbibliothek Norden mit 4,00 Stellen im Mittelfeld aller untersuchten Bibliotheken.

Umsetzung in Norden:

Damit kann bei voller Personalstärke garantiert werden, dass die Öffnungszeiten konstant gehalten werden können, auch bei überschaubar erweiterten Aufgabengebieten, sowie bei maßvoll steigenden Kunden- und Besucherzahlen.

35 Wochenstunden könnte eine Auszubildende nach Abschluss der Berufsausbildung in diesem Sommer übernehmen (hiervon sind 26 Wochenstunden im Haushalt 2020 geplant finanziert). 10 Wochenstunden könnten zusätzlich auf die vorhandenen Mitarbeiterinnen verteilt werden, die mit der Erhöhung der Wochenarbeitszeiten einverstanden sind.

Der Rat beschließt:

- 1. Die wöchentlichen Personalarbeitsstunden in der Stadtbibliothek Norden werden ab 01.10.2020 um 45 Stunden erhöht.**
- 2. Der Stellenplan 2021 sollte entsprechend erweitert werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 20 Theater Norden, Personalbedarf 1297/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.03.2013 unter BeschlussNr. 0482/2013/2.2 die vom Rat im Stellenplan 2013 eingerichtete Stelle eines Veranstaltungstechnikers/Hausmeisters mit 30 Wochenstunden freigegeben.

Diese Stelle wurde ausgeschrieben und mit dem jetzigen Beleuchtungsmeister und Theatermeister besetzt.

Der jetzige Stelleninhaber wird ab 01.09.2020 eine Altersrente beziehen und damit aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Norden ausscheiden.

In der Sach- und Rechtslage der o.g. Vorlage wurde 2013 bei der Berechnung der Wochenarbeitsstunden von einer Anzahl von **45** Veranstaltungen für das Jahr 2012 im Theater ausgegangen.

Im Jahr 2019 fanden **71** Veranstaltungen im Theater statt. Zusätzlich betreuten die beiden Fachkräfte für Veranstaltungstechnik 65 Proben. Sie bereiteten an 60 Tagen Proben und Veranstaltungen vor oder nach und waren an 49 Tagen mit Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen beschäftigt. Insgesamt waren sie so an 245 Tagen in ihrem Berufsfeld im Theater beschäftigt.

Mit der Erneuerung des Veranstaltungsraums des Jugendhauses wird auch dort aktuelle Beschallungs- und Beleuchtungstechnik eingebaut werden. Die Veranstaltungstechniker des Theaters sind an der Projektierung beteiligt und sollen sich künftig um die Unterhaltung und Wartung dieser Technik kümmern, da dem sozialpädagogischen Personal hierzu die Ausbildung fehlt.

Der Veranstaltungsraum des Jugendhauses wurde so konzipiert, dass bei Veranstaltungen (im Gegensatz zum Theater) Veranstaltungstechniker **nicht** zwingend anwesend sein müssen.

Die VersammlungsstättenVO schreibt Fachkräfte für Veranstaltungstechnik in Veranstaltungsstätten wie dem Norder Theater zwingend vor (siehe o.a. Sitzungsvorlage). Es sind zwei Kräfte für den Betrieb erforderlich.

Mit der höheren Auslastung des Theaters und der Betreuung der technischen Anlagen im Jugendhaus reicht die bereitgestellte Wochenarbeitszeit nicht mehr aus. Die Wochenarbeitszeit für die bisherige Stelle von Herrn Reusch soll deshalb auf den Umfang einer Vollzeitstelle erhöht werden.

Hierzu ist der Stellenplan 2021 entsprechend zu erweitern.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Planstelle der ausscheidenden Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Norder Theater wird ab 01.09.2020 neu besetzt.**
- 2. Der Umfang der Wochenarbeitszeit dieser Stelle wird auf Vollzeit erhöht.**
- 3. Der Stellenplan 2021 sollte entsprechend erweitert werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 Dringlichkeitsanträge

zu 21.1 Erhöhung des städt. Zuschusses für die pädagog. Leitung der Gnadenkirche Tidofeld; 1311/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Gnadenkirche Tidofeld hat einen Antrag auf Fortführung und Erweiterung der Unterstützung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld (Flucht, Vertreibung, Integration) in Höhe von 7.000,00 EUR jährlich für die Dauer von 5 Jahren gestellt. Seit 2017 wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR gewährt.

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um eine Fortschreibung und Erweiterung des erfolgreichen Projekts der „Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld“, insbesondere zur Absicherung der Stelle des pädagogischen Leiters.

Zitat aus dem Antrag: „Der Pädagogische Leiter ist der einzige hauptberuflich angestellte Mitarbeiter der deutschlandweit einzigartigen Dokumentationsstätte (s.u.: Hintergrund). Ihre Funktion als „außerschulischer Lernort“, historischer Ort der Erwachsenenbildung und Institution zur Förderung der Akzeptanz einer bunten, durch vielfältige Integration geprägten Gesellschaft hängt an dieser Stelle. Angesichts der hier - und vor allem: durch diese Leitungsstelle! - vermittelten Werte und gesellschaftspolitischen Ausstrahlung stehen Kirche wie Politik gemeinsam vor der Aufgabe einer nachhaltigen finanziellen Absicherung.“

Der ursprüngliche Antrag ist vom Februar dieses Jahres, wurde aber am 08.Mai 2020 noch einmal konkretisiert. Ein Gesamtfinanzierungsplan wurde ebenfalls vorgelegt.

Danach benötigt der Verein „Gnadenkirche Tidofeld e.V.“ ca. 70.000 EUR um die Gesamtmaßnahme zu finanzieren. Die Landeskirche Hannover hat signalisiert, dass sie bereit ist jährl. 42.000 EUR für die Fortführung und Erweiterung des Projektes bereitzustellen unter der Voraussetzung, dass es dem Verein gelingt, die erforderliche Co-Finanzierung der Maßnahme realisiert zu bekommen. Die fehlenden 28.000 EUR sollen sich – nach Vorstellung des Vereins – der Landkreis Aurich zu drei Vierteln (21.000,00 EUR) und die Stadt Norden zu einem Viertel (7.000,00 EUR) teilen. Es wird daher eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000 EUR beantragt. Die Fortführung des Projektes ist für 5 Jahre geplant.

Die herausragende Bedeutung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche (Flucht, Vertreibung, Integration) ist unbestritten. Das Projekt ist deutschlandweit die erste und bislang einzige Dauer Ausstellung zum Thema „Integration“ nach Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten und dem europäischen Osten nach 1945.

Nähere Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 entschieden, dass seitens des Landkreises Aurich die beantragte jährliche Förderung in Höhe von 21.000,00 EUR gewährt wird. Allerdings ist der Zeitraum der Förderung auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 (drei Jahre statt ursprünglich fünf Jahre) begrenzt worden. Auf beiliegende Mitteilung des Pressesprechers des Landkreises Aurich vom 24.06.2020 wird insofern verwiesen.

Für den Fall, dass eine Auszahlung noch im Jahr 2020 erforderlich wird, muss eine Deckung aus dem Budget „Heimat- und Kulturpflege“ erfolgen. Um eine Einheitlichkeit der Zuschussregelungen zu erreichen sollte die Gewährung für den vom Landkreis Aurich festgelegten Zeitraum von 2020-22 (drei Jahre) erfolgen.

Dringlichkeit:

Da für die Verwaltung zum Zeitpunkt der Einladung der Sitzung des Ausschusses die Entscheidung des Kreisausschusses des Landkreises Aurich nicht absehbar gewesen ist, wurde die Angelegenheit nicht bei der Erstellung der Tagesordnung für die anstehende Sitzung berücksichtigt. Zunächst hat die Verwaltung die Entscheidung des Landkreises Aurich abgewartet. Aufgrund der nunmehr vom Kreisausschuss des Landkreises Aurich getroffenen Entscheidung zugunsten der Gnadenkirche hält die Verwaltung die Angelegenheit für entscheidungsreif.

Seitens der Gnadenkirche Tidofeld wird im Antrag darauf hingewiesen, dass die Förderung ab dem 01.10.2020 bereitgestellt werden sollte, um eine nahtlose Fortführung der Arbeit des pädagogischen Leiters zu ermöglichen. Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport erst am 30.09.2020 geplant ist, wäre eine Bereitstellung der erhöhten Förderung ab dem 01.10.2020 nicht mehr möglich, sodass eine nahtlose Fortführung der Arbeit des pädagogischen Leiters nicht ungefährdet wäre. Eine frühzeitige Zusage der Finanzierung durch die Stadt Norden (und des Landkreises Aurich) würde den Antrag auf die Gewährung der Mittel durch die Landessynode in Hannover in Höhe von jährlich 42.000,00 EUR deutlich unterstützen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Stadt zahlt –neben dem Kirchenkreis, dem röm. kath. Bistum Osnabrück und dem Landkreis Aurich- jährlich einen Mitgliedsbeitrag an den Verein in Höhe von 3.000 Euro für den Aufbau und Betrieb der Dokumentationsstätte.

Der Rat beschließt:

Anstelle des bisherigen Zuschusses für die (Mit-)Finanzierung der Stelle der pädagogischen Leitung (bzw. Geschäftsführung) in Höhe von jährlich 2.000,00 EUR wird der Gnadenkirche Tidofeld für die Jahre 2020 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss für die (Mit-)Finanzierung der Stelle der pädagogischen Leitung (bzw. Geschäftsführung) in Höhe von 7.000,00 € gewährt.

Protokollnotiz:

Der erhöhte Zuschuss i.H.v. 5.000 € für das Jahr 2020 soll aus den vorhandenen Mitteln der Kulturförderung finanziert werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21.2 1. Änderung der Förderrichtlinien "Willkommen Familien in Norden" und "Jung kauft Alt" 1324/2020/StR

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Förderrichtlinien „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ beschlossen. Mit der Richtlinie sollen junge Menschen in Partnerschaften bei dem Neubau bzw. dem Erwerb einer Immobilie sowie deren energetische Sanierung unterstützt werden.

Zur besseren Verständlichkeit wurde in beiden Förderrichtlinien der Kreis der Antragsberechtigten um Alleinerziehende ergänzt.

Der Rat beschließt:

Die 1. Änderung der Förderrichtlinien „Willkommen Familien in Norden“ und „Jung kauft Alt“ wird wie in den als Anlagen enthaltenen Entwürfen beschlossen. Die 1. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Lüers findet es wichtig, dass wieder öffentliche Sitzungen stattfinden. Er habe den Eindruck, dass in letzter Zeit Entscheidungen vermehrt ohne Einbindung der Politik getroffen wurden. Er frage sich z.B. auch, wer entschieden habe, auf der Homepage der Stadt Norden zwischenzeitlich Tagestouristen von einem Besuch in Norden abzuraten. Dies hätte zumindest mit der Politik im Vorfeld abgestimmt werden müssen.

Ratsherr Feldmann regt zum Erhalt eines denkmalgeschützte Gebäudes in der Otto-Leege-Straße eine Veränderungssperre an.

Ratsherr Feldmann berichtet, dass es im Neuen Weg zu Geruchsbelästigungen aus dem Kanal komme. Er regt an, verschlossene Kanaldeckel dort einzubauen.

Ratsherr Eiben regt an, dass für den Großparkplatz in Norddeich die Energieeuros eingesetzt werden können. Er fragt zudem nach einer Regelung für die Mitarbeiter.

Ratsherr Sikken erklärt, dass man seitens der Gruppe einen Antrag vorbereitet habe.

zu 23 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Anwohner des Rosenweges berichtet, dass es vor zwei Wochen im Barenbuscher Weg ziemlich gegossen habe. Das Wasser staute sich im Kreuzungsbereich Barenbuscher Weg/Looger Weg. Aus dem Kanal sei nicht nur Regenwasser, sondern auch Schmutzwasser nach oben befördert worden, in das anschließend auch Kraftfahrzeuge gefahren sind. Er frage sich, wie so was sein könne und halte es für sehr bedenklich. Die „Brühe“ sei anschließend im Regenkanal und in den Vorgärten gelangt.

Red. Hinweis:

Der Anfragende hat mit Email vom 09.07.2020 um 12:49 Uhr mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein Vor-Ort-Termin mit der Stadtentwässerung Norden stattgefunden hat und sich die Anfrage somit erledigt hat.

zu 24 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates findet am 22.09.2020 statt.

zu 25 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 21:37 Uhr.

Der Ratsvorsitzende

Der Stellv. Ratsvorsit-
zende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

gez.

Reinders

Zitting

Schmelzle

Reemts